# Amtsblatt des Landkreises Ebersberg



Nummer 01 Freitag, 03.01.2020

Herausgeber: Landratsamt Ebersberg Eichthalstraße 5 85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0 E-mail: <a href="mailto:poststelle@lra-ebe.de">poststelle@lra-ebe.de</a>.
Telefax: 08092 823-210 Internet: <a href="mailto:www.lra-ebe.de">www.lra-ebe.de</a>.

#### Inhaltsverzeichnis

01/42 Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO); Baugenehmigungsbescheid für das Bauvorhaben "Neubau einer Garage mit Carport" auf dem Grundstück Flurnr. 668 der Gemarkung Forstinning

02/99 Termine zur Blutspende im Landkreis Ebersberg

## Amtsblatt des Landkreises Ebersberg

Freitag, 03.01.2020

Seite 2 von 3



01/42

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO) Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2019-3043) erlässt für das Bauvorhaben "Neubau einer Garage mit Carport" auf dem Grundstück Flurnr. 668 der Gemarkung Forstinning folgenden

### Baugenehmigungsbescheid:

- I. Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt.
  - Eingabeplan vom 05.11.2019
  - Baumbestandsplan vom 17.09.2019

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 1. (Ziff. II bis IV nicht abgedruckt)

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

**schriftlich**, **zur Niederschrift** oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet <u>keine</u> rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (<u>www.vgh.bayern.de</u>).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

#### Sonstige Hinweise:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden.

Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag dieser Bekanntmachung zu laufen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Ebersberg, 16.12.2019 Regina Reithmeier

\*

# Nummer 01

# Amtsblatt des Landkreises Ebersberg

Freitag, 03.01.2020

Seite 3 von 3



02/99

# Termine zur Blutspende im Landkreis Ebersberg

Fr 85567 Grafing 15:30 Uhr - 20:00 Uhr

24.01.2020 Jahnstr. 17 Gymnasium